

# Sicherheitsrichtlinien

## für geschlossene Pre-Release-Vorführungen

**Der Verein für Anti-Piraterie der Film- und Videobranche (VAP) ersucht die Veranstalter und Teilnehmer von Pre-Release-Vorführungen, insbesondere zum Zweck der Vollziehung der Jugendschutzgesetze, der Prädikatisierung und bei Pressevorführungen um Beachtung nachstehender Richtlinien zur Verhinderung von illegalen Ton- und Videoaufnahmen:**

- Die Vorführung von eingereichten Filmen, für die besondere Sicherheitsvorschriften gelten, soll nach Möglichkeit erst in der Startwoche des Films erfolgen.  
Empfohlene Termine sind:  
  
Filmbewertungskommission: Mo, Mi  
Jugendschutzkommission: Di, Do
- Die Filmkopie kann vom Verleih frühestens eine Stunde vor der Vorführung zum Ort der Vorführung geliefert werden. Nach der Vorführung wird unverzüglich mit dem Abbau der Kopie begonnen.
- Während der gesamten Vorführung sowie in einem angemessenen Zeitraum davor und danach hat eine vom VAP und/oder von der Verleihfirma beauftragte Aufsichtsperson Zutritt zum Kinosaal und zur Vorführkabine.
- **Die Benützung von Aufnahmegeräten jeglicher Art (inklusive Mobiltelefone) während der Vorführung ist verboten.**
- **Entsteht der konkrete Verdacht, dass während der Vorführung ein Aufnahmegerät in Betrieb genommen wird, hat die Aufsichtsperson unverzüglich den verantwortlichen Leiter der Vorführung (den Kommissionsvorsitzenden) zu informieren. Dieser kann die Vorführung bis zur Klärung des Sachverhalts unterbrechen.**